

verlagern, unter dem Vorwand, daß das Stellenangebot in diesem Raum größer ist. Würde dieses Vorhaben verwirklicht, so wären erhebliche Investitionen in den Bereichen Wohnungswesen, Verkehr, Bildung, Gesundheit und sogar auf steuerlichem Gebiet und im Bereich der sozialen Sicherheit erforderlich, da Arbeitslose aus anderen Gegenden Spaniens in diese Region verlagert werden müßten.

Diese Politik der spanischen Regierung würde dazu beitragen, die bestehenden regionalen Ungleichheiten mit staatlichen Mitteln zu festigen oder sogar zu verstärken, anstatt zu versuchen, das historische Infrastruktur- und Entwicklungsdefizit der atlantischen Regionen Spaniens, das sich in einer sehr hohen Arbeitslosenquote (in Galicien 17 % der erwerbsfähigen Bevölkerung) niederschlägt, zu beseitigen.

Könnte die Kommission die spanische Regierung ermächtigen, falls diese einen entsprechenden Antrag stellen würde, Mittel aus den Strukturfonds und aus dem Kohäsionsfonds dazu zu verwenden, eine Politik zu betreiben, die dem Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts eindeutig entgegensteht?

#### **Antwort von Herrn Barnier im Namen der Kommission**

(11. Oktober 1999)

Die Kommission hat keine Kenntnis von dem „Plan der räumlichen Mobilität“, auf den sich der Herr Abgeordnete bezieht und der nach seinen Angaben lediglich als Absichtserklärung der Regierung existiert. Solange dieser Plan nicht im Wortlaut vorliegt oder zumindest detaillierte Informationen über seine Zweckbestimmung und über die Durchführungsmodalitäten fehlen, kann sich die Kommission nicht zu einem etwaigen Beitrag der Strukturfonds äußern.

Was den Kohäsionsfonds anbelangt, sind dessen ausschließliche Interventionsbereiche nach der Verordnung (EG) 1164/94 des Rates vom 16. Mai 1994 zur Errichtung des Kohäsionsfonds<sup>(1)</sup> die Investitionen in Verkehrs- und Umweltschutzinfrastrukturen. Der Kohäsionsfonds wird also nicht in den vom Herrn Abgeordneten genannten Bereichen tätig.

<sup>(1)</sup> ABl. L 130 vom 25.5.1994.

(2000/C 170 E/014)

#### **SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1437/99**

**von Camilo Nogueira Román (Verts/ALE) an die Kommission**

(1. September 1999)

*Betrifft:* Projekte in den Bereichen Telekommunikation, audiovisuelle Dienste und Datenverarbeitung in Galicien

Unter raumordnungspolitischen Gesichtspunkten ist für Galicien eine vollständige Integration in die transeuropäischen Verkehrs-, Telekommunikations- und Energienetze unerlässlich. Da Galicien unter Ziel 1 der Strukturfonds fällt, konnte es hohe Beihilfen für diesen Bereich erhalten.

Kann die Kommission mitteilen, welche Projekte und Programme in Galicien im Rahmen der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds im Zeitraum 1994-1999 in den Bereichen Telekommunikation, audiovisuelle Dienste und Datenverarbeitung finanziert wurden (einschließlich Entwicklung und Integration in die Bandnetze, Dienstleistungen für die Industrie sowie Anwendungen sozialer Art wie im Gesundheits- und im Bildungsbereich)?

#### **Antwort von Herrn Barnier im Namen der Kommission**

(11. Oktober 1999)

Die Liste mit den vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Galicien kofinanzierten Projekten (Stand: Ende März 1999) in den Bereichen Telekommunikation, audiovisuelle Dienste und Datenverarbeitung wird dem Herrn Abgeordneten und dem Generalsekretariat des Europäischen Parlaments zugesandt.

Es ist zu beachten, daß einige Dienstleistungen der Industrie in dem Schwerpunktbereich „Entwicklung der Industriestruktur“ enthalten sind. Andererseits wurden einige der im Bereich Berufsbildung aufgeführten Projekte ergänzend in den Bereich Bildung einbezogen, um den Überblick zu vervollständigen.

Was den Kohäsionsfonds anbelangt, sind dessen ausschließliche Interventionsbereiche nach der Verordnung (EG) 1164/94 des Rates vom 16. Mai 1994 zur Errichtung des Kohäsionsfonds<sup>(1)</sup> die Investitionen in Verkehrs- und Umweltschutzinfrastrukturen. Der Kohäsionsfonds wird also nicht in den vom Herrn Abgeordneten genannten Bereichen tätig.

<sup>(1)</sup> ABl. L 130 vom 25.5.1994.

(2000/C 170 E/015)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1438/99**

**von Camilo Nogueira Román (Verts/ALE) an die Kommission**

(1. September 1999)

*Betrifft:* Einbindung von Galicien in das transeuropäische Netz von Hochgeschwindigkeitszügen

Jede europäische Region muß in das europäische Netz von Hochgeschwindigkeitszügen eingebunden werden. Dies gilt ganz besonders für Galicien, das bei der Einrichtung der Transportwege vom spanischen Staat von jeher offensichtlich benachteiligt wurde. Diese Notwendigkeit scheint aber bei den technischen und haushaltsmäßigen Planungen im Rahmen des Plans für das transeuropäische Eisenbahnnetz bis zum Jahr 2010 nicht berücksichtigt worden zu sein, so daß die galicische Bevölkerung erneut benachteiligt wird, wie dies in der Vergangenheit bereits beim Bau von Autobahnen zur Verbindung mit der Halbinsel und mit Europa und bei der Verlegung der ersten staatlichen Eisenbahnlinie der Fall war.

Kann die Kommission mit Blick auf die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung dieser Benachteiligung die Frage beantworten, inwieweit die Einbindung Galiciens in die zeitlichen und haushaltsmäßigen Planungen des transeuropäischen Netzes für Hochgeschwindigkeitszüge bis zum Jahr 2010 fortgeschritten ist?

Welche Vorschläge hat der spanische Staat insofern der Europäischen Union unterbreitet?

(2000/C 170 E/016)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1440/99**

**von Camilo Nogueira Román (Verts/ALE) an die Kommission**

(1. September 1999)

*Betrifft:* Verbindung zwischen Galicien und Portugal durch ein Netz von Hochgeschwindigkeitszügen

Kann die Kommission angeben, welche zeitlichen und haushaltsmäßigen Planungen für eine Verbindung zwischen Galicien und Portugal auf der Strecke Lissabon-Porto-Vigo-Santiago-Corunha-Ferrol durch ein Netz von Hochgeschwindigkeitszügen besteht, wobei die außerordentliche wirtschaftliche Bedeutung eines grenzüberschreitenden Raumes zu berücksichtigen ist, in dem 14 Millionen Bürger in einem Abschnitt der europäischen Atlantikküste von überragender Bedeutung leben?

**Gemeinsame Antwort**

**von Frau de Palacio im Namen der Kommission  
auf die Schriftlichen Anfragen E-1438/99 und E-1440/99**

(11. Oktober 1999)

Die Entscheidung Nr. 1692/0096/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 1996 über gemeinschaftliche Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes<sup>(1)</sup> enthält im Anhang eine unverbindliche kartographische Übersicht über die Strecken und Knotenpunkte des Netzes im Jahre 2010. Im Falle der Hochgeschwindigkeitszüge wird unterschieden zwischen Strecken, die bereits 1996 in Betrieb waren und Strecken in einem mehr oder weniger fortgeschrittenen Planungsstadium.

Im besonderen Falle von Galicien trifft es zu, daß es bei Ausarbeitung dieser Leitlinien kein konkretes Projekt für einen Hochgeschwindigkeitszug gab, weder in Richtung Portugal, noch in Richtung Zentralspanien. In den Karten des Jahres 1996 ist jedoch bereits in Portugal ein Projekt zwischen Lissabon und Porto verzeichnet, an das sich eine konventionelle Strecke nach Galicien anschließt. Auch in Spanien war damals vorgesehen, die Strecke von Valladolid bis kurz vor Orense für Geschwindigkeiten um 200 km/h auszubauen und ebenfalls um eine konventionelle Strecke Richtung Orense und Santiago zu verlängern.